

Pränumerations-Preise

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 " 20 "
 Vierteljährig . . . 2 " 10 "
 Monatlich . . . — " 70 "

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 "
 Vierteljährig 3 "

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 152.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr. Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechende Rabatt. Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 220.

Montag, 27. September 1875. — Morgen: Wenzel R.

8. Jahrgang.

Abonnements - Einladung.

Mit 1. Oktober 1875 beginnt ein neues Abonnement auf das „Laibacher Tagblatt.“ Bis Ende Oktober 1875:

Für Laibach — fl. 70 kr.
Mit der Post 1 fl. — kr.

Bis Ende Dezember 1875:

Für Laibach 2 fl. 10 kr.
Mit der Post 3 fl. — kr.

Für Zustellung ins Haus monatlich 9 kr.

Auf das „Laib. Tagblatt“ kann täglich abonniert werden, doch muß das Abonnement immer mit Schluß eines Monats ablaufen.

Kaisersfelds Gedanken über Reform der politischen Verwaltung.

Wir haben vor wenigen Wochen Act genommen an dieser Stelle von drei Aufsätzen, welche der Landeshauptmann der Steiermark Moriz v. Kaisersfeld in der bei Moriz Perles in Wien erscheinenden und von Dr. Karl Jäger herausgegebenen „Oesterreichischen Zeitschrift für Verwaltung“ unlängst veröffentlicht hat. Bei dem Gewichte und Ansehen, dessen sich das Wort Kaisersfelds in allen Fragen, welche die Verwaltung in Staat und Gemeinde betreffen, mit Recht erfreut, verdient die genannte Verlagsbehandlung unsere dankende Anerkennung dafür,

daß sie die Aufsätze Kaisersfelds in einem besondern Abdrucke hat erscheinen lassen. Der Verfasser hat diese Publication mit einem Vorworte einbegleitet, das nicht minder bedeutsam ist, als die Aufsätze über „Verwaltungsgericht und Verwaltungsreform“ selbst. Während letztere, wie wir früher gezeigt, die Verwaltungsreform vom theoretischen Standpunkte beleuchten und mit einer Reihe von praktischen Vorschlägen schließen, die als wesentlicher Beitrag zur Lösung der Frage über Verwaltungsreform anzusehen sind, vertritt Kaisersfeld in dem Vorworte nochmals mit Wärme die Belassung des Laienelementes bei der autonomen Verwaltung. Von besonderem Interesse sind Kaisersfelds Ausführungen über die Nothwendigkeit, die Verwaltung von der jeweiligen Parteiherrschaft gänzlich unabhängig zu stellen. Man wird gewiß zugeben, daß die Frage: Wie soll die Verwaltung von der Parteiherrschaft unabhängig gemacht und mit welchen Factoren soll die Reform durchgeführt werden? von principieller Bedeutung ist. Wir lassen eben wegen der Bedeutung, welche diesen Fragen innewohnt, das Vorwort der Kaisersfeld'schen Broschüre, die wir angelegentlichst unsern Lesern empfehlen, hier folgen. Dasselbe lautet:

„Die Ideen, welche ich unter der Aufschrift: „Verwaltungs-Gerichtshof und Verwaltungsreform“ in der „Oesterr. Zeitschrift für Verwaltung“ veröffentlichte, haben bei den Praktikern und in der Tagespresse einige Beachtung gefunden.

Allgemein wird zugegeben, daß die Polizei auf dem flachen Lande im Argen liege, und daß die

wohlthätigsten Gesetze, bestimmt, die landwirthschaftliche Production zu heben und zu schützen, oder auf andere Weise das materielle Wohl der Bevölkerung zu fördern, unausgeführt und unbeachtet bleiben. Niemand leugnet mehr, daß der Grund dieser beklagenswerthen Erscheinung in der fehlerhaften Organisation des politischen Dienstes liege. Das Bedürfnis und die Nothwendigkeit einer Reform der politischen Verwaltung, von der Bevölkerung lebhaft empfunden, wird daher auch von maßgebender Seite nicht mehr verkannt.

Einzelne Landtage beschäftigen sich seit Jahren mit dieser Frage; allerdings bisher nur in der einseitigen Richtung einer Reform des Gemeindefwesens. Aber die Reformentwürfe, welche zutage gefördert wurden und die theilweise auch Gesetzeskraft erlangten, rühren nicht an die irrthümliche Auffassung des Wesens der Gemeindeautonomie, nicht an jene Stellung, welche dieser innerhalb und nicht an jene Beziehungen, welche ihr zur allgemeinen Landesverwaltung und zu den staatlichen Organen durch das Reichsgesetz vom 5. März 1862 angewiesen wurden.

Die Polizei, dem „selbständigen“ Wirkungskreise der Gemeinde eingereiht, erscheint nach wie vor als ein aus dem Begriffe der Gemeinde-Autonomie abgeleitetes Recht der Gemeinde; ihr steht sie zu kraft ihres Rechtes auf Autonomie; sie ist es, welche ihre Handhabung unter ihrer Controle an den Gemeindevorsteher überträgt, daher kann zunächst nur die Gemeinde, rücksichtlich die von ihr gewählte Vertretung und im weiteren Zuge nur ein höherer au-

Feuilleton.

Eine Schwindlerin.

Wie jämmerlich die belehrungseifrigen Ultramontanen manchmal aufsitzen, zeigte jüngst eine Schwurgerichtsverhandlung in Innsbruck. Vor den Schranken des Schwurgerichts befand sich nemlich am 14. d. die Schwindlerin Barbara Rößl aus Ebant im Toggenburgischen, Kanton St. Gallen. Sie ist 36 Jahre alt, Fabrikarbeiterin, helvetischer Confession, hatte in früheren Jahren wegen Diebstahl und Unzucht vielfache Abstrafungen erlitten, in der letzten Zeit sich jedoch auf das Katholischwerden verlegt und bei diesem edeln Gesinnungswende gläubige Seelen jämmerlich über den Haufen barbiert. Bereits im Jahre 1873 hatte sie als Fabrikarbeiterin verschiedene Diebstahle, Betrügereien und Veruntreuungen ausgeführt, wurde stüchtig geworden und wanderte in St. Gallen in das Zuchthaus. Nachdem sie daraus befreit war, fing sie Ende 1874 zu Balzers im Fürstenthum Sardinien an katholisch zu werden. Nachdem sie katholischen Religionsunterricht genossen und das Opfer für ihre Schwindereien gefunden,

verschwand sie und tauchte wenige Monate später zu Oberkirchberg im Württembergischen auf. Hier wohnte sie im Hause des Pfarrers Nägeli, erzählte ihm ihr Anliegen, welches hauptsächlich in einem ungemainen Drang nach dem Eintritt in die katholische Kirche bestand und verrieth nach und nach, daß sie große Reichtümer besitze, aus einer alten schweizerischen Adelsfamilie stamme, eine Schwester in Kleinasien habe und sehr wohlthätigen Sinnes sei. Briefe, welche an sie gelangten, schienen ihre Aussagen zu bestätigen.

Der Pfarrer schenkte der Schwindlerin Glauben und übernahm die Belehrung der Irrgläubigen um so lieber, als sie mit seinem Einverständnis ein Testament machte, worin fromme und wohlthätige Legate im Betrage von 54,000 fl. ausgesetzt waren, wovon ihm, dem Hrn. Pfarrer, nicht weniger als 30,000 fl. und ihr sämmtliches Silbergeräthe, bestehend in weit über 100 (nicht existierenden) Kannen, Tellern, Pöfeln zc. zc. zugebacht waren. Nachdem dann vom Bischof in Rottenburg die nöthigen Vollmachten eingeholt und ertheilt waren, legte Rößl feierlich das katholische Glaubensbekenntnis ab. Sie erhielt die bedingnißweise Taufe, in der darauf folgenden Beicht mit bischöflicher Erlaubnis die Losprechung von der Keterei, darauf die Com-

munion und die Firmung, leistete einen feierlichen Eid, in welchem sie gelobte, dem allein selig machenden, wahren katholischen Glauben bis an ihr Ende treu zu bleiben, sich in allen christlichen Tugenden zu üben, unterzeichnete die salbungsvoll abgefakte Urkunde, laut welcher sie als ein lebendiges Glied in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen wird, stahl dann zum würdigen Finale dem Herrn Pfarrer, ihrem Bekehrer, einen Koffer und verduftete, um Anfangs Juni d. J. im Kronenwirthshause zu Innsbruck wieder aufzutauhen und hier neuerdings katholisch und eine Jungfrau nach dem Herzen Gottes zu werden.

Hier machte sie zunächst die Bekanntschaft ihrer Wirthin, der Frau Ennesmoser, dann die einer Frau Wolboner, einer Frau Schuler, der Ordensoberin im Kloster auf dem Hirsanger und des bekannten Seelenfängers und Cooperators Knoflach. Alle diese Personen hatten großes Wohlgefallen an dem frommen Vorhaben und an dem sittlichen Lebenswandel der Fremden, welche in den Schoß der wahren Kirche eintreten und von ihrem kolossalen, auf mehr denn drei Millionen Gulden bezifferten Vermögen bedeutende Summen frommen Zwecken widmen zu wollen vorgab. Besonders Cooperator Knoflach dünkte sich ein zweiter Apostel Petrus: „Von nun an wirst

tonomer Vertretungskörper Berufungsinstanz in allen Angelegenheiten der Ortspolizei sein. Dem Staate und seinen Organen bleibt nach wie vor nur ein negatives Aufsichtsrecht über die Gemeinde belassen. Gegen Unthätigkeit und Pflichtvernachlässigung des Gemeindevorstehers oder des Ausschusses bleiben den staatlichen Behörden nur die extremen Mittel der Absetzung des einen und der Auflösung des anderen. Solche extreme Maßregeln können aber nur in ausnahmeweisen Fällen angewendet werden. Für die Verhältnisse, welche die Regel bilden, fehlen die wirkliche Controle und die entsprechenden Mittel. Da die Fiction nicht beseitigt wird, bestehen ihre lähmenden und verwirrenden Wirkungen fort.

Es ist ein Fortschritt, den die öffentliche Meinung machte und den sie den gewonnenen Erfahrungen dankt, wenn sie heute in dem getrennten Nebeneinanderwirken autonomer und staatlicher Verwaltungsorgane und in der Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die polizeiliche Thätigkeit der Gemeinden eine in ihren Folgen schwer wiegende Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses erblickt. Es wäre aber ein Fehler, in der gegenwärtigen Gesetzgebung nichts als nur ein ganz verunglücktes Experiment zu erblicken und es wäre ein beklagenswerther Rückschritt, wenn man deshalb, weil das Selfgovernment in seiner gegenwärtigen Form nur wenig leistete, auf jeden selbstthätigen Antheil der Bevölkerung an der Verwaltung öffentlicher Interessen verzichten und wie einst — alles und jedes wieder nur durch die Organe des Staates und durch diese allein besorgt und angeordnet wissen wollte.

Die Verwaltung kann die Mitwirkung der Bevölkerung niemals ganz entbehren. Vieles muß durch diese besorgt werden, weil es in anderer Weise gar nicht besorgt werden könnte. Aber die Bethätigung der Bevölkerung an der Verwaltung soll auf diese Fälle nicht beschränkt bleiben.

Für eine gute Verwaltung ist die Kenntnis örtlicher Verhältnisse, Gebräuche und Gewohnheiten häufig von entscheidendem Gewichte. Dieser Umstand allein schon empfiehlt die Aufnahme des Laien-Elementes in das System der Verwaltung. Eine Verwaltung, von welcher das Laien-Element sorgfältig ferne gehalten wird, würde anregender Impulse und der wirksamsten Controle entbehren, sie würde willkürlich statt energisch werden und dabei doch Gefahr laufen, zu erschlaffen.

Die Bevölkerung nimmt durch die Abgeordneten, die sie zu wählen hat, an der Gesetzgebung und an der Controle der Handlungen der Regierung, durch ihre Landes- und Bezirksausschüsse, durch ihre Bezirks- und Ortsschulräthe an der

Executive theil; ihr sind wichtige politische Rechte eingeräumt, die sie ausüben soll, ohne die staatliche Ordnung zu gefährden; sie wird zu dem beschwerlichen und verantwortlichen Geschwornendienst herangezogen, man verlangt von ihr Gesetzeskenntnis als Bedingung der Gesetzesachtung, es wäre ungerechtfertigt, ihr nicht einen Antheil an der öffentlichen Verwaltung unter Bedingungen zu gewähren, durch welche diese selbst gehoben wird, unklug, auf den bildenden und sittigenden Einfluß zu verzichten, den diese Theilnahme auf sie ausüben muß.

Ich nehme für meine Ideen nicht den Ruhm der Originalität in Anspruch. Wer Sney's vorzügliches Buch über englisches Selfgovernment, mer die preussische Kreisordnung gelesen und was er dort gefunden mit dem verglichen hat, was bei uns besteht, bei dem konnten sich ähnliche Ideen schon lange eher einstellen, als die öffentliche Meinung vorbereitet war, sie vorurtheillos aufzunehmen.

Ob die Grundsätze, welchen die Reformgedanken entspringen, richtige sind? ob das Ideal, welches ich der Verwaltung stelle, durchführbar? ob das von mir entwickelte Programm es zu verwirklichen geeignet, oder: ob es für die Praxis ein zu hohes sei und deshalb aufgegeben werden müsse? das mögen andere beurtheilen.

Aber nur dagegen möchte ich mich verwahren: daß man bei Beurtheilung der Reformgedanken jene Standpunkte zugrunde lege, nach welchen sich bei uns die Parteien bilden und scheiden. Es sollte wol nicht erst eines Beweises bedürfen, daß dort, wo eine Verfassung besteht, die Verwaltungseinrichtungen mit derselben nicht im Widerspruche stehen dürfen.

Ebenso wäre es verwerflich, die Reform auf den Grundgedanken zu bauen: durch die Verwaltung die Herrschaft einer Partei zu sichern oder zu begünstigen. Die Verwaltung besteht des allgemeinen Wohles wegen; sie soll von keiner anderen Rücksicht beherrscht oder geleitet werden. Die Aufgabe der Reform muß daher auch dahin gerichtet sein: die Verwaltung von der Herrschaft und von dem Einflusse der politischen Parteien frei zu halten. Wie die Rechtspflege nur für die That und das Gesetz ein Auge haben darf, wie man ängstlich bemüht ist, ihre Unabhängigkeit nach oben und unten mit Schutzwällen zu umgeben, damit sie nur der Verwirklichung des Rechtes diene, so sollte nach meiner Meinung auch die Verwaltung, auf daß sie nur dem öffentlichen Wohle diene, hoch über den Streit der Parteien auf eine sichere Stelle gehoben und gegen den Mißbrauch geschützt werden, den der Parteigeist von ihr zu machen nur zu sehr versucht ist. Das ist der Gedanke, welcher der Idee

des Verwaltungs-Gerichtshofes zugrunde liegt, er soll aber auch in dem ganzen Systeme der Verwaltung — wenigstens annäherungsweise Verwirklichung finden. Mir schwebte kein anderer vor.

Politische Rundschau.

Laibach, 28. September.

Zuland. Zur Beurtheilung der Geschützforderung ist ein offenbar inspirierter Commentar interessant, den die „P. C.“ gewissermaßen als Ergänzung der Denkschrift des Kriegsministeriums zu dem in der letzteren enthaltenen Voranschläge über die Kosten der neuen Kanonen liefert. In diesem Voranschläge erscheinen mit der größten Quote (6.445.400 fl.) die Kosten der für die Geschütze zu beschaffenden Munition, so daß die letztere beinahe sechsmal so hoch zu stehen kommt, als die Uchatiuskanonen selbst. „Dieses Verhältnis,“ meint nun die „P. C.“, ist nicht auffallend, wenn man erwägt, daß nicht allein sämtliche Projectile neu erzeugt, sondern daß dieselben auch mit neuerfindenen mechanischen Zändern adjustiert werden müssen. Dazu kommt, daß außer dem absoluten Vorrathe gleichfalls ein so bedeutender Kriegsvorrath angelegt werden muß, um auch den Eventualitäten eines länger andauernden Krieges gewachsen zu sein.“ Nachdem die Delegationen aus dem Munde des Monarchen selbst die zuverlässigste Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vernommen haben, dürften sie sich immerhin die Frage vorlegen, ob es unumgänglich sei, sofort mit der Anlegung eines für alle Kriegseventualitäten geeigneten Vorrathes von Geschossen zu beginnen. Hier vor allem scheint die Auftheilung der Ausgabe auf einen längeren Zeitraum möglich und statthaft, zumal die gegenwärtige Finanzlage beider Reichshälften eine solche als dringend geboten erscheinen läßt.

Von der Zolltarifs-Commission, deren Verhandlungen bisher in undurchdringliches Geheimnis gehüllt wurden, wird gemeldet, daß sie ihre Aufgabe nahezu vollständig gelöst habe. Ueber den Einfuhrtarif ist, eine einzige Tarifpost abgerechnet, welche jedoch nur wegen einer administrativen Vorfrage unerledigt blieb, eine Einigung bereits erzielt worden. Den minder schwierigen Theil der Aufgabe, die Feststellung des Ausfuhrtarifes, wird die Commission demnächst in Angriff nehmen und sich sodann auflösen.

Was die Stimmung in den Kreisen der ungarischen Delegation betrifft, so macht man darauf aufmerksam, daß dieselbe keineswegs so bewilligungslustig ist, als man bisher allgemein annimmt. Namentlich soll man keineswegs geneigt sein, jene über zwei Millionen betragenden Sum-

den Menschen fangen,“ als er so glücklich war, diese ruhige, gelassene, vor Verlangen nach der katholischen Wahrheit dürstende und mit so großen Reichtümern ausgestattete Person aufgesucht zu haben. Er gibt auch seiner Freude in einem langen rührenden Briefe an Fr. Angelini Ausdruck mit dem viel-sagenden Hinweis auf das Testament, welches Fr. Kösch zu machen gedenke. Fast noch rührender ist ein Brief der Angelini an die Kösch, beginnend mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus!“ welches Gratulationen der überschwänglichsten Art zu dem bevorstehenden Ehrentage und den Wunsch enthält, die Kösch möge stets von dem heiligsten Herzen des göttlichen Bräutigams erfüllt sein.

Bei der zweiten Unterredung, welche zwischen Angelini und Kösch gepflogen wurde, brachte letztere nach einer langen Einleitung ein kleines Anliegen vor. Sie habe hier ein Haus gekauft, der Advocat komme heute zu ihr, um den Kaufvertrag in Wichtigkeit zu bringen und nun fehle ihr ein Beitrag von 400 fl., indem sie augenblicklich nur 1600 fl. besitze, aber bald große Summen von ihrer Schwester aus Kleinsten erwarte. Um die 400 fl. möchte sie Fr. Angelini ersuchen und würde ihr mit Vergnügen am 1. October 4000 fl. dafür zurückerstatten. Fr. Angelini war von einem so großmüthigen An-

erbieten natürlich aufs Höchste, jedoch wie es scheint nicht unangenehm überrascht, gab ihr die 400 fl., erhielt dafür einen auf 4000 fl. lautenden Schuldschein und ein versiegeltes Packet, worin sich angeblich Werthpapiere im Belaufe von 13,000 oder gar 30,000 fl. befanden, jedoch unter der gemessenen Bedingung, dasselbe erst nach ihrem (der Kösch) Tode zu öffnen.

Mittlerweile jedoch war die Angelegenheit des Katholischwerdens aufs Beste vorwärts gegangen. Barbara Kösch hatte mit dem der Angelini herausgelogenen Geld ein weißes Kleid zur Taufe und ein schwarzweißes für die Firmung angekauft, sich in den Besitz aller Insignien der Jungfrauenschaft: Myrthenkranz, Jungfrauenkleier zc. zc. gesetzt, Frau Maldoner als Tauf-, Frau Ennesofer als Firmpathin gewonnen; Cooperator Knoflach hatte eine kindliche Kreude, daß die reiche Zwillingtamerin den wahren Glauben so rasch sich aneigne; es war bereits der Tag für die Taufe und auch jener bestimmt, an welchem Kösch von dem nach Rothholz reisenden Bischof von Brizen die Firmung erhalten sollte. B. Kösch machte Wiene, nach erfolgtem Eintritt in die wahre Kirche sammt ihrem unermesslichen Vermögen in das Kloster auf dem Hirschanger einzutreten und hatte bereits auch einleitende Schritte

getroffen, genanntem Kloster 24 schweizerische Benedictinerinnen zuzuführen. Kurz alles stand aufs Beste, und das Entzücken der frommen Frauenwelt und des Operators Knoflach kannte keine Grenzen, als plötzlich die „Feldkräher Stg.“ nach dem „Schwarzw. Boten“ eine ziemlich ausführliche Schilderung der Köschischen Fazen in Oberkrachberg brachte.

Als Frau Maldoner davon Kenntnis erhielt, eilte sie zur Himmelsbraut auf den Hirschanger, theilte ihr das in Erfahrung gebrachte mit, Fr. Angelini, wie vom Donner gerührt, öffnete in der Ertase das ihr anvertraute Packet und fand in demselben anstatt schwerer Werthpapiere — unbeschriebene und unbedruckte Papierbogen. Jetzt waren die Hoffnungen auf all die schönen wohlthätigen Stiftungen und Geschenke der Kösch plötzlich geschwunden, die gemeine Schwindlerin entlarvt, die allseitige Blamage eine vollendete. Als die Kösch bald darauf wieder ins Kloster kam, wurde sie von Fr. Angelini im Gespräch hingehalten, bis die inzwischen herbeigerufene Polizei sie in Gewahrsam brachte, von wo sie dann vor das Geschwornengericht gelangte.

Bei der Verhandlung gestand sie ihre Betrügereien im vollen Umfange zu, und die Verhandlung selbst würde ziemlich interesselos verlaufen sein, hätte nicht der Vorsitzende des Gerichtshofes, Fr. Präsident

men, mit welchen der Voranschlag die diesjährige Bewilligung übersteigt, ohne sehr eingehende Prüfung zu bewilligen, vielmehr der Ansicht zuneigen, daß sich an der Gesamtsumme theils durch Streichung einzelner Posten, theils durch Vertagung oder Bertheilung der beabsichtigten Ausgaben erhebliche Abstriche machen lassen. Auch die Erfordernis für die Geschützebeschaffung wird nicht unbeschaut votiert werden; es wird sogar die Absicht laut, sich vor Bewilligung der geforderten Beträge genaue Kenntnisse über die Zweckdienlichkeit des neuen Systemes zu erwerben; was aber den Voranschlag für Munitionsbeschaffung betrifft, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im Heeresauschuß der Antrag gestellt wird, Graf Andrassy's Meinung über die Nothwendigkeit einzuholen, sofort Munition in dem beantragten Ausmaß einzuschaffen.

Ausland. Zum Aufstande in der Türkei ist das bedeutendste Ereignis die lange officielle Erklärung im „Deutschen Reichsanzeiger“, welche die Stellung des deutschen Reiches zu den orientalischen Wirren klar darlegt. Deutschland erklärt ausdrücklich, daß es nicht (wie einst Frankreich) um des Prestige willen die Führerschaft Europa's beanspruche über das Maß der deutschen Interessen hinaus. Und darum zieht es Deutschland vor, in den orientalischen Wirren einstweilen gar keine eigene Politik zu verfolgen, sondern sich darauf zu beschränken, der „Freund seiner Freunde“ zu bleiben, das heißt, die diplomatische Action der beiden anderen Kaiserreiche einfach zu unterstützen. Selam doch auch der deutsche Commissar Baron Richtenberg von vornherein die Weisung, sich lediglich der Action des österreichischen Commissars Bassitsch anzuschließen. So lange Oesterreich und Rußland einig sind, ist diese Politik nicht nur klug und würdig, sondern auch ziemlich leicht festzuhalten.

Den „Times“ wird aus Berlin telegraphiert: „Bewogen durch das militärische Bedürfnis der Stunde, hat die Pforte, welche so lange eine Eisenbahnverbindung mit Europa fürchtete, dem Baron Pirsch befohlen, die Sophia-Nisch-Banja-Linie ohne Verzug in Angriff zu nehmen.“ Die Bestätigung dieser nicht sehr klaren Meldung wird abzuwarten sein.

Eine wiener Depesche der „Daily News“ meldet: „Es heißt, daß die Pforte Montenegro fast sämtliche Zugeständnisse, die es verlangte, bewilligt hat. Der Hafen an der albanischen Küste soll indeß unter türkischer Aufsicht bleiben.“

Ueber die geheimen Gedanken der serbischen Minister gibt eine Correspondenz des „Daily Telegraph“ sehr gelungene Andeutungen. Es heißt da: „Serbien ist willens, die Türken zu ver-

Dr. Ferrari, für Abwechslung in überreichem Maße besorgt. Er brachte das Verhör in die Form von Witzthellungen seinerseits und fragte die Angeklagte in der Regel nur, ob das so richtig sei. Dabei erging es sich in einer Fülle von Picanterien, wie sie an dieser Stelle wol selten gefunden werden. Von der weitestgehenden Satire angefangen durchlief seine Darstellung alle Nuancen der Ironie bis zum objectiven, kalten, richterlichen Ernst, welcher allgemach in eine Flut von criminalistischen Vorwürfen gegen die sich vollkommen ruhig verhaltende Angeklagte überging, um bald der tiefreligiösen Entrüstung über das Mißbrauchen „unserer Religion“, bald witzigen Bemerkungen und geistreichen Einfällen Platz zu machen. Hierin concentrirte sich das Interesse der Verhandlung. Von den vorgeladenen Zeugen erschienen nur die Frauen Maldoner und Ennemoser. Bezüglich der Angelini verlas der Präsident einen demuthsamen Brief des Bischofs von Brixen mit der Bitte, dieselbe, da sie Vorsteherin eines mit Clausur versehenen Klosters sei, nur im äußersten Nothfall zu vernehmen. Das Facit der Verhandlung war für den 77-jährigen, verschärft schwere Kerkerstrafe und darauf Landesverweisung. Der Verhandlungsal war überfüllt.

wunden, fürchtet sich aber, loszuschlagen. Es möchte den Sultan gern verlegt und geschwächt sehen, aber dieses Ziel erreichen, ohne sich zu compromittieren. Fürst Milan und seine Minister wissen sehr wohl, daß ihr Land nicht für einen Krieg mit einer solchen Macht wie die Türkei vorbereitet ist. Die Armee existiert hauptsächlich auf dem Papier. Es sind vielleicht 6000 gut einexercierte reguläre Truppen vorhanden, ferner eine nominell 100,000 Mann starke Miliz, der es aber an Offizieren, Disciplin und Waffen mangelt. Der Staat besitzt nur wenig Artillerie und fast gar keine Cavallerie. Der Transport- und Verpflegungsdienst ist eine Farce, und das medicinische Corps glänzt durch seine Abwesenheit. Gleichzeitig fehlt es an der Hauptbedingung eines Krieges — Geld; der serbische Staatsschatz steckt tief in Schulden, und es sind keine Mittel vorhanden, um eine Armee auszurüsten, geschweige denn sie im Felde zu unterhalten.“ Der Correspondent, der neulich das Fürstenthum und die Donaugegend im allgemeinen bereiste, versichert, wenn Serbien den Krieg erklärte, so würde Belgrad binnen vierzehn Tagen von den Türken besetzt sein. Rumänien, wird hinzugefügt, bekundet keine Sympathien für die Insurgenten, kein Mitgefühl für Serbien, und begnügt sich mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge. Bulgarien genießt Frieden, weil die Provinz jetzt ausnahmsweise gut verwaltet wird, und weil, selbst wenn sie geneigt wäre, zu rebellieren, mächtige Armeecorps in den beherrschendsten Positionen zwischen dem Balkengebirge und der Donau campieren. „Wenn Serbien sich erhebt,“ heißt es am Schlusse, „wird es zertümmert werden. Die türkische Armee ist dafür und für weit mehr fähig.“

Zur Tagesgeschichte.

— Hohe Hotelrechnungen gegenüber fürstlichen Personen sind bekanntlich seit langem an der Tagesordnung. So wird dem „Frdl.“ aus Prag berichtet: Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor hat während seines letzten eintägigen Aufenthaltes in Prag ein Hotel am Porzitsch zu seinem Absteigequartier gewählt und sich nach der bei dem Kaiserhause üblichen einfachen Art bedienen lassen, indem die Ansprüche des hohen Gastes nicht größer waren, als die eines bescheidenen Privatmannes. Den Mittagstisch z. B. bildeten zwei kalte, zwei warme Speisen und eine Flasche Bier, dabei wurden Kellner, Stubenmädchen und Portier mit je 10 fl. besonders entlohnt, und trotzdem machte die Hotelrechnung 152 fl. aus. Als Anstand genommen wurde, diese Rechnung zu saldieren, ließ sich der Gastwirth zu einem Abstrich von 30 fl. herbei, welche auf Befehl des Erzherzogs den Armen am Porzitsch zugewiesen wurden.

— Die kämpfenden Christen in der Herzegovina werden von einem Blatte in folgender Weise geschildert: „Die Rajahs klammern sich den Teufel um ihre Stammesbrüder an der Moldau und anderswo, vom Christenthum haben sie kaum einige dämmernde und heidnisch stark versehte Ideen; ihre Bildung steht nicht um ein Haar höher als die ihrer mohammedanischen Nachbarn, und von Freiheit wissen sie nur so viel, daß ein Hammel recht fastig sein kann, auch wenn er gestohlen ist.“ Daß die neuesten Telegramme des „slavischen Comités“ in neuester Zeit rühmend hervorheben, wie vielen Türken von den Ausländischen die Köpfe und Nasen abgeschnitten wurden, haben wir bereits erwähnt. Man mag aus dieser einen Erscheinung auf die Art der da unten herrschenden Kriegsführung wie auf den Kulturgrad der aus allen Gegenden der Windrose zusammengeschneiten Freiheitskämpfer sich von selbst die nothwendigen Schlüsse ziehen. Die bessern Elemente der Bevölkerung halten sich auf österreichischem Territorium auf und scheinen keinerlei Lust zu verspüren, an den blutigen Händeln in ihrer Heimat theilzunehmen. Sie verdammen die Leiter der Insurrection, die meist aus der Fremde gekommen sind und im schlimmsten Falle nichts zu verlieren haben. Ein weißhaariger, alter Emigrant gab dem Correspondenten eines wiener Blattes die ganz unverblühte Antwort, daß die ganze Bewegung rein nur angezettelt wurde, um ein paar Leuten galonirte Fräcke einzubringen, d. h. wenn sie überhaupt gelingen sollte.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat die Rechtspractikanten Karl Gertscher, Ludwig Perko und Johann Rosann zu k. k. Auscultanten beim k. k. Landesgerichte in Laibach ernannt. — Die Herren Medicin-Doctoren Moriz Straßburger und Johann Sittmoser, militärärztliche Stellen im hiesigen Garnisonsspital, wurden zu Oberärzten in der Reserve, ersterer beim Infanterie-Regimente Nr. 48, letzterer beim Feldartillerie-Regimente Nr. 6 ernannt. — Die beim hiesigen k. k. Landesgerichte vacant gewesene Officialstelle wurde dem Herrn Karl Brunner, k. k. Bezirksgerichts-Kanzlisten in Radmannsdorf, verliehen.

— (Für die heimischen Viehzüchter.) Die krain. k. k. Landwirthschaftsgesellschaft wird mehrere aus der Staatsubvention angekaufte Zuchtthiere, d. i. Stiere, Kühe und Kalbinnen und zwar am 4. October 1875, früh 9 Uhr, in der Stadt Krainburg mülthaler und pinggauer und am 18. October 1875, ebenfalls früh 9 Uhr, zu Adelsberg mürzthaler Zuchtthiere im öffentlichen Versteigerungswege an heimische Viehzüchter verkaufen. Diese Thiere werden einzeln um den halben Ankaufspreis, den die Gesellschaft hierfür ausgelegt hat, ausgerufen und dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung des Erstehungspreises und Uebernahme der Verpflichtung, das erstandene Thier durch zwei volle Jahr im Lande für die Zucht zu halten, — überlassen.

— (Schicksale slovenischer Freiwilliger unter den Aufständischen.) Wie man dem „Slov. Nar.“ aus Kostajnica unterm 25. I. J. meldet, ist der slovenische Freischärler Kovacic, ein neunzehnjähriger Junge, im Kampfe mit den Türken bei Kalenderi gefallen; ein anderer Freiwilliger, Mejak, slovenischer Schriftsetzer aus Laibach, in letzter Zeit in Blasniks Druckerei, sei gefangen. Ein dritter, Pogacnik, Geometer aus Laibach, ist schon im Kampfe bei Türkisch-Grabisla geblieben. Er war nemlich mit unter der Schar gewesen, die sich unter das Commando der Hajdukenhäuptlinge Kormanos und Pecia gestellt hatte und am 10. September bei Dubica vollständig vernichtet worden war. Ein vierter, Valentin Cesen aus Laibach, soll in einem Gefechte bei Türkisch-Kostajnica in der Nacht vom 22. September von den Bazi-Bozuls gefangen genommen worden sein. Wegen des letztern wandten sich, wie „Slov. Nar.“ berichtet, Dr. Bosnjak und Dr. Jarnik ohne Verzug im telegraphischem Wege an den Grafen Andrassy mit der Bitte, dessen Auslieferung zu verlangen, da er österreichischer Unterthan und Angehöriger der kaiserlichen Armee sei. Nach einem Berichte der „D. Z.“ aus Kostajnica unterm 23. September konnte jedoch Cesen wieder einer Verathung der Freiwilligen bewohnen. Der Correspondent, welcher der Sitzung selbst bewohnte, schreibt nemlich unter anderem: „Mehr Interesse erregte der Vortrag eines gewissen Valentin Cesen aus Laibach, ehemals österreichischer Infanterie-Corporal, ein Mann von riesiger Statur. Derselbe war in der Nacht vorher mit 80 Freiwilligen vom kroatischen Ufer aus über die Unna gegangen und hatte die Kämpfer glücklich im Waldquartiere abgeliefert. Mit noch vier Mann auf Recognoscierung geschickt, fielen sie einer türkischen Streifpatrouille in die Hände. Die vier Bosniaken ergriffen sofort die Flucht, wurden aber niedergeschossen, während Cesen sich ruhig nach dem Waidhaus transportieren ließ. Einer der Soldaten begab sich nach der nächsten Tschardake, um den Mulazim-Zani (Lieutenant) von dem Fange in Kenntnis zu setzen, die andern schienen es nicht für der Mühe werth zu halten, ihren Gefangenen gut zu bewachen — ehe sich die Türken verfahren, hatte Cesen ein Gewehr ergriffen, einen Mann niedergeschossen, und als die Wachmannschaft sich von ihrer Bestürzung erholte, war der Vogel verschwunden. Dieser Freiwillige wurde jetzt mit einem größern Commando betraut, gleichzeitig sollte derselbe noch in der Nacht den im Notlavina-Walde campierenden Insurgenten Nachricht von dem Vorgehen der Türken bringen. Ohne sich zu besinnen, ergriff Cesen seinen Hinterlader, steckte den Handschuh an sich und verschwand im herabströmenden Regen. — Eben derselbe hatte mir schon früher mitgetheilt, daß mit der Mehrzahl der Bosnier schlecht zu agieren sei; dieselben laufen gleich beim ersten Schusse davon und nur die zahlreichen Serben halten wacker Stand, ebenso die Grenzer. — Im Walde auf bosnischem Ufer befinden sich ungefähr 150 Mann,

